

Brüssel, 29. Juni 2017

Einigung bei EU-Öko-Verordnung

Einigung nach anderthalb Jahren Verhandlungen / EU-Parlament setzt wichtige Forderungen durch / Ökobauern haben nun Planungssicherheit

Über anderthalb Jahre nach der Abstimmung im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments haben die drei Verhandlungspartner Europäische Kommission, Europäischer Rat und EU-Parlament gestern Abend eine Einigung zur Revision der sogenannten EU-Öko-Verordnung erzielt.

„Ich bin sehr froh, dass wir nun zu einer Einigung gekommen sind. Die Verhandlungen waren von großer Kompromissfindung gezeichnet. Wenn man bedenkt, welchen Vorschlag die Kommission im März 2014 vorlegte, muss man feststellen, dass wir viele der Punkte mehr als entschärft haben, obwohl die Europäische Kommission in verschiedener Weise bis zuletzt versucht hat, die unrealistischen Forderungen ihres ursprünglich vorgeschlagenen Textes einzubringen“, erläutert der für die EVP-Fraktion verantwortliche Europaparlamentarier Norbert Lins die Problematik in den Verhandlungen.

So forderte die Kommission für ökologisch produzierte Ware Rückstandsgrenzwerte auf Babynahrungsniveau und damit einhergehend ein Weggehen von der Prozesskontrolle hin zur Produktkontrolle: „Dies spiegelt aber nicht den Ansatz der Biolandwirtschaft wider! In einer kleinstrukturierten Landwirtschaft, wie wir sie in Baden-Württemberg haben, wird man auch immer geringe Mengen an Pestiziden in Ökoprodukten nachweisen können. Die Prozesskontrolle ist daher der richtige Ansatz, um die Qualität eines Bioproduktes zu gewährleisten. Gerade hier ist uns eine positive Weiterentwicklung durch die Harmonisierung der Vorgaben gelungen“, erläutert der Baden-Württemberger Lins.

Auch die Grenzwertfrage wurde zugunsten der Landwirte gelöst. „Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission hätte die sehr dynamisch wachsende Biolandwirtschaft in Europa abgewürgt“, zeigt sich Lins zufrieden. Die Kontrollen und Pestizidrückstände waren aber nicht die einzigen große strittigen Punkte. Zur Debatte standen weiterhin die Ausnahmen von der Bodengebundenheit für Gewächshäuser in nordischen Ländern aufgrund der klimatischen Bedingungen, das Einführen einer europaweit funktionierenden Datenbank für Saatgut sowie das experimentelle Öffnen der Verordnung für „alte Sorten“, welche bisher in der Landwirtschaft offiziell nicht erlaubt sind. „Dies waren wichtige Punkte für uns als Europäisches Parlament und all dies haben wir zu einem zufriedenstellenden Grad erreicht“, ist der Pfullendorfer Lins überzeugt.

Für überdenkenswert hält Lins die im deutschsprachigen Raum übliche Praxis des Ganz-oder-gar-nicht-Ansatzes bei der Umstellung auf Bio: „Wenn man in ganz Europa gemischte Betriebe zulässt, in Deutschland ein Betrieb Ökolandbau aber nur bei vollständiger Umstellung betreiben darf, hindert dies manchen Landwirt daran, diesen Schritt zu wagen“, ist Lins überzeugt. Im neuen Rechtstext wird geregelt, dass bei gemischten Betrieben, welche im Rest Europas die Regel und nicht die Ausnahme sind, die jeweiligen Betriebsbereiche klar getrennt sind. „Als Beispiel für Baden-Württemberg: Wieso sollte ein Milchviehbetrieb, der im Nebenerwerb noch Hopfen anbaut, die Milch seiner Kühe nicht unter dem Biolabel vermarkten dürfen, während er beim Hopfen konventionell bleibt?“, fragt sich der CDU-Abgeordnete.

Positiv hervorzuheben ist das beherzte Eingreifen für die Ökobauern von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt in der Schlussphase der Verhandlungen: „Wäre es am Montag zu keiner Einigung im Rat gekommen, wäre das Dossier tot gewesen. Letztlich war doch noch bei allen Verhandlungspartnern der Wille vorhanden, die Gespräche zu einem guten Abschluss zu bringen.“

Das neue Gesetz wird aller Voraussicht nach 2020 in Kraft treten.

Für weitere Informationen:

Büro Norbert Lins MdEP: +32-228-37819

Hintergrund

Die neue Verordnung über ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen wurde im März 2014 von der Europäischen Kommission vorgestellt. Nach langen Verhandlungen im Europäischen Parlament, wo über 1400 Änderungsanträge der einzelnen Europaabgeordneten zu dem Dossier behandelt werden mussten, folgten im Anschluss an die Abstimmung über den Bericht im Agrarausschuss im Oktober 2015 die sogenannten Trilogverhandlungen mit dem Rat der Europäischen Union sowie der Europäischen Kommission, welche nun gestern abgeschlossen wurden.

Der ökologische Landbau in Europa hat sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt und ist insbesondere für Deutschland ein wichtiger Bestandteil der Landwirtschaft. Mit rund 10% ökologisch bewirtschafteter Fläche befindet sich der Sektor auch in Baden-Württemberg schon lange nicht mehr in einer Nische.